

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW

Was werden Sie gegen den massiven Fachkräftemangel auf Landesebene konkret unternehmen, um insb. die 10 Bildungsgrundsätze zu gewährleisten? Würden Sie ein digitales System befürworten, mit dem der Bestand und die Bedarfe für Kindertagesbetr. landesweit erfasst werden?

Wir wollen kurz- und mittelfristig für zusätzliches Personal in der Kinderbetreuung sorgen, um die personelle Situation vor Ort zu entspannen. Die vergütete, praxisintegrierte Ausbildung (piA) ist aufgrund ihrer attraktiven Rahmenbedingungen ein Erfolg und trägt zur Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes bei. Wir wollen diese Ausbildungsform weiter stärken und perspektivisch zum Hauptpfeiler der Ausbildung machen. Der landesseitig geförderte Einsatz von Hauswirtschafts- und Verwaltungsfachkräften soll die Erzieherinnen und Erzieher zudem von nicht-pädagogischen Aufgaben entlasten.

Gemeinsam mit Trägern und Gewerkschaften wollen wir außerdem erörtern, unter welchen Bedingungen Fachkräfte aus der Logopädie und Ergotherapie sowie ausgebildete Musik- und Theaterpädagogen dauerhaft in Kitas eingesetzt werden können.

Kurzfristig wollen wir die flächendeckende Digitalisierung des Kita-Anmeldeverfahrens vorantreiben. Familien sollen so nicht mehr nervenaufreibend nach einem Kita-Platz suchen müssen, sondern – bei entsprechendem Bedarf – koordiniert durch die Kommune in Abstimmung mit den Trägern vor Ort einen Platz angeboten bekommen.

Werden Sie sich für die Umsetzung einer verpflichtenden Elternmitbestimmung im KiBiz einsetzen? Falls ja, wie sollte diese ausgestaltet werden und durch welche Sanktionsmöglichkeiten abgesichert sein?

Eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Personal der Betreuungseinrichtungen und den Eltern ist aus unserer Sicht unbedingt notwendig.

Vor diesem Hintergrund regelt das KiBiz die Mitbestimmungsrechte der Eltern. Die Elternvertretungen sind bei einzelnen Entscheidungen im organisatorischen, pädagogischen und finanziellen Kontext einzubeziehen. Bestehen in Einzelfällen darüber hinausgehende Abstimmungsbedarfe zwischen Personal und Eltern, können das Jugendamt oder der Jugendamtselternbeirat (JAEB) eingeschaltet werden.

Wie werden Sie den Kinderschutz in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung sicherstellen und Eltern als wichtige Säule der Prävention und Intervention einbinden? Befürworten Sie dabei eine Aufnahme der Selbstvertretungen nach §4a SGB VIII in das „Netzwerk Kinderschutz“ im NRW-Kinderschutzgesetz?

Wir haben in unserer Regierungsverantwortung in Folge der Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und in die Wege geleitet, um den Kinderschutz in NRW deutlich zu verbessern.

Ein wichtiger Ansatzpunkt ist gute Präventionsarbeit. Hier kommen vor allem Kitas, Schulen, Kinder- und Jugendarbeit sowie -verbänden eine bedeutende Rolle zu. Kinder und Jugendliche müssen v.a. in ihren Rechten und Kompetenzen gestärkt werden. Wir wollen dazu Einrichtungen, Trägern und Verbänden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zusätzliche Unterstützung und spezifische Informationsangebote zukommen lassen, die sich insbesondere auch an die Eltern richten.

Grundlegendes Ziel muss es sein, Orte für Kinder und Jugendliche sicher zu machen. Darum kann bei Bedarf und Interesse auch eine Einbindung von Selbstvertretungen in die Kinderschutznetzwerke sinnvoll sein.

Wie möchten Sie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine bedarfsdeckende, flexible und qualitativ hochwertige Betreuung sicherstellen? Werden Sie den Personalschlüssel im KiBiz verbessern und finanziell absichern?

In unserer Regierungsverantwortung sind durch eine Platzausbaugarantie Tausende neue Betreuungsplätze entstanden. Diesen Weg wollen wir fortsetzen und konsequent die frühkindliche Bildung ausbauen und stärken. Wir werden die Betreuungsplätze gemeinsam mit den Kommunen und Trägern noch stärker ausbauen, um die Betreuungsbedarfe - insbesondere auch in Randzeiten - von Eltern abzudecken und ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Über die kurzfristige, flächendeckende Digitalisierung des Kita-Anmeldeverfahrens soll Familien – bei entsprechendem Bedarf – koordiniert durch die Kommune in Abstimmung mit den verschiedenen Trägern vor Ort ein Betreuungsplatz angeboten werden. Dadurch werden Betreuungs- und Handlungsbedarfe transparent. Die kurz- und mittelfristige Gewinnung von zusätzlichem Personal soll die personelle Situation vor Ort zusätzlich entspannen. Passgenaue Sprachförderung, die Stärkung von plusKITAs sowie die Unterstützung von digitaler Bildung und Bildung im MINT-Bereich werden für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit, mehr Bildungs- und Betreuungsqualität sowie die frühzeitige Förderung von verborgenen Talenten sorgen.

Sehen Sie die Notwendigkeit für entsprechende zusätzliche Maßnahmenpakete zur Partizipation? Wenn ja, welche und wie kann eine stärkere Umsetzung in der Praxis erreicht werden? Würden Sie die Förderung von Demokratieverständnis auf Seiten der Kinder als einen zugehörigen Teilaspekt sehen?

Kinder haben ein Recht auf eine angemessene Beteiligung und Berücksichtigung ihrer Meinung und Interessen. Insbesondere im Kontext der Corona-Pandemie haben sie sich zu selten berücksichtigt gefühlt. Wir wollen darum die Kinderrechte stärker in das öffentliche Bewusstsein rücken.

Darüber hinaus wollen wir die Partizipation von Kindern unter anderem durch den konsequenten Ausbau der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation unterstützen. Kinder und Jugendliche sollen außerdem das verbindliche Recht erhalten, an Planungen und Vorhaben mitzuwirken, die deren Interessen berühren.

Mit dem neuen KiBiz verdeutlichen wir zudem, dass die Förderung von Teilhabe eine wichtige Aufgabe darstellt und bereits von Kindheit an vermittelt werden sollte. Denn mit dem frühzeitigen Erfahren demokratischer Prozesse und der Wirksamkeit von gleichberechtigter Beteiligung wird ein wichtiger Beitrag zur Demokratieförderung geleistet.

Sind Sie für eine Abschaffung der heilpädagogischen Plätze? Falls ja, wie muss eine Einrichtung personell und räumlich ausgestattet sein, damit kindgerechte Inklusion gelingen kann?

Eine Abschaffung von heilpädagogischen Plätzen ist nicht geplant.

Gelingende Inklusion ist zentral für eine gerechte, faire und offene Gesellschaft. Jede und jeder Einzelne ist wichtiger Bestandteil unserer Gemeinschaft und soll eine echte Chance auf Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens haben. Das gilt umso mehr für Kinder mit Behinderungen. Insbesondere die ersten Lockdown-Maßnahmen zu Beginn der Corona-Pandemie haben unterstrichen, wie wichtig die Arbeit heilpädagogischer oder integrativ arbeitender Kindertagesstätten ist. Betroffene Kinder benötigen vor allem eine feste Struktur sowie den regelmäßigen Zugang zu therapeutischen Angeboten, die in den Betreuungsalltag eingebunden sind. Für eine kindgerechte Inklusion sind angemessene und barrierefreie räumliche Voraussetzungen sowie ein geschultes Personal nötig, das Kinder mit Behinderungen durch den Betreuungs- und Bildungsalltag bedarfsgerecht begleitet.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter steht kurz bevor. Streben Sie diesbezgl. ein eigenes Ausführungsgesetz für NRW an? Falls ja, wie sollte dieses ausgestaltet sein und beinhaltet es eine gesetzlich verankerte Elternmitbestimmung analog zu vorh. Elternvertretungsstrukturen?

Ganztagsangebote sind ein wesentlicher Beitrag für mehr Bildung und Chancengerechtigkeit. Den Rechtsanspruch wollen wir mit Qualität sowie mehr Vergleichbarkeit und Gerechtigkeit bei der Beitragsgestaltung umsetzen. Die konkrete landesrechtliche Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Rahmen eines eigenen NRW-Ausführungsgesetzes wollen wir in der kommenden Legislaturperiode unverzüglich angehen. Wir wollen für eine bessere Verzahnung des Offenen Ganztags mit der Grundschule sorgen. Die jeweilige Schule und der Träger des Offenen Ganztags sollen enger und auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Über Schulkonferenzen und andere Beteiligungsgremien können Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten ihren Einfluss dort zur Geltung bringen. Wir wollen im Dialog mit Kommunen, Trägern und Eltern die Ganztagsbetreuung weiterentwickeln und dabei auch Wege zum gebundenen Ganztags im Grundschulbereich zur Stärkung von Chancengerechtigkeit und bester Bildung einbeziehen.

Die Pandemie hat insbesondere Spuren bei Kindern hinterlassen. Wie möchten Sie entstandene Schäden ausgleichen und insbesondere Programme zum Wohle aller KiTa-Kinder ausgestalten?

Die Pandemie darf nicht zu einer Chancen-Krise werden, in der Bildung noch stärker als bisher vom Elternhaus und der eigenen Herkunft abhängt. Gerade für Kinder waren die Kita-Schließungen, eingeschränkte Freizeitangebote sowie die soziale Isolation von anderen Kindern, ihren pädagogischen Fachkräften und dem gewohnten Kita-Alltag sehr einschneidende Erfahrungen.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass entstandene Schäden mittelfristig ausgeglichen und auch weitere Folgen bei Kindern in den Blick genommen werden. Wir setzen uns darum für konsequenten Zugang zu frühkindlicher Bildung ein. Etwasige Sprachrückstände durch eingeschränkten Zugang zur frühkindlichen Bildung im Zuge der Pandemie wollen wir systematisch erfassen und durch passgenaue Angebote der Sprachförderung ausgleichen. Die Potenziale von Kindern aus sozial schwierigem Umfeld, die oft ohnehin aufgrund fehlender Unterstützung schlechtere Bildungschancen haben, wollen wir durch die deutliche Stärkung von plusKITAs noch gezielter fördern.